

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
Mag. THOMAS DROZDA

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0011-I/4/2017

Wien, am 10. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Dietrich, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Februar 2017 unter der **Nr. 11824/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Satirevideo gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Wurde dieses Video mit finanziellen Mitteln des ORF produziert, wenn ja, warum, wenn nein, wer trägt die Kosten für dieses Video?*
- *Wie hoch sind die Kosten für dieses Video?*
- *Von wem wurde dieses Video in Auftrag gegeben?*
- *Wer ist für den Inhalt verantwortlich?*
- *Wer hat das Video produziert?*
- *Welches Ziel wurde mit diesem Video angestrebt?*
- *Ist Ihnen bekannt, dass das Video auch ausschließlich in englischer Sprache ohne Untertitel im Netz verbreitet wird, wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Sie persönlich der Meinung, dass dieses Video dem Ansehen Österreichs förderlich ist, wenn ja, warum?*
- *Sind Sie persönlich der Meinung, dass das Ansehen Österreichs durch Videos wie dieses geschädigt wird, wenn nein, warum?*
- *Haben Sie vor irgendwelche Maßnahmen gegen die Verursacher oder die Verbreitung dieses Videos zu setzen, wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?*

Weder die in 1 bis 7 angesprochenen Fragestellungen zu Zielsetzung, Entstehung, Gestaltung und Ausstrahlung des im Programm des ORF gezeigten Videos noch die in den Punkten 8 und 9 erfragte persönliche inhaltliche Bewertung der Darstellungen

im Video selbst stellen eine Angelegenheit der Geschäftsführung der Bundesregierung oder einen Gegenstand der Vollziehung im Sinne von Art 52 B-VG oder § 90 GOG-NR dar. Soweit die Frage in Punkt 10 auf die „Verbreitung“ im ORF Bezug nimmt, verweise ich darauf, dass für Beschwerden über behauptete Verstöße gegen das ORF-G die verfassungsrechtlich unabhängig gestellte Regulierungsbehörde KommAustria zuständig ist. Dem Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien ist insbesondere im Lichte des Bundesverfassungsgesetzes über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, BGBl. Nr. 396/1974, und der Regelungen des ORF-Gesetzes jegliche Einflussnahme auf das Programm des ORF verwehrt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

